

**Selbstständiger Antrag SPÖ – eingelangt: 17.12.2020 – Zahl: 22.01.140**

**153. BEILAGE IM JAHRE 2020 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

**Selbstständiger Antrag**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 153/2020

Bregenz, 17. Dezember 2020

Betrifft: **Bildungsfrühling 2021 – Teil 1: Bürokratie in der Bildung entschlacken**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Covid19-Pandemie betrifft uns alle. Für viele sind ihre Auswirkungen mit großen Beeinträchtigungen verbunden, oft auch mit konkreten Belastungen. Die verschiedensten Gesellschaftsbereiche sind teilweise sehr stark davon betroffen und notgedrungen stehen viele Veränderungen vor der Tür. Dabei ist das Tempo auch erzwungenermaßen höher als vielen lieb ist. Schritt halten können ist dabei nicht einfach. Vieles von dem, was noch passieren könnte bleibt noch unabsehbar und bereitet vielen Menschen Sorge.

Andererseits haben Organisationen mit diesem starken Veränderungsdruck auch die Chance, alten Ballast abzuwerfen und sich neu zu orientieren bzw. starr gewordene Bereiche wieder beweglich zu machen. Wenn es schon Veränderungen braucht, dann sollten sie größtmöglichen Nutzen bringen.

Zu diesen Organisationen gehört der gesamte Bildungsbereich. Er ist derzeit mit enormen Herausforderungen und Schwierigkeiten konfrontiert. Vielerorts gibt es schon das Drängen, teilweise sind es schon Hilferufe auf massive Entschlackung und eine sinnvolle Vorwärtsbewegung. Hier dient COVID-19 als Katalysator für eine Entwicklung, die schon seit Jahrzehnten absehbar ist. Unsere Kinder werden in Schulen unterrichtet, die in Ausrichtung und Ausstattung oft nicht mehr dem entspricht, was Bildung in der Realität des 21. Jahrhunderts bedeuten sollte. Diese Diagnose spiegelt sich auch in den Ergebnissen des interdisziplinären ExpertInnenstabs COVID-19 wieder. Dort wird gar eine *Bildungsrevolution* gefordert, weil kleine und langsame Evolutionsschritte den Adaptierungsbedarf und den Veränderungsdruck nicht mehr bewältigen können.

### **153. BEILAGE IM JAHRE 2020 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

Konkret heißt das, dass in Zukunft wieder der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt jedes Bildungskonzepts und jeder Bildungseinrichtung gerückt werden muss. Angesichts von bahnbrechenden Entwicklungen im Bereich der Robotik und der Künstlichen Intelligenz ist ein Bildungssystem, das Menschen als bessere Computer sieht, die es im Sinne marktwirtschaftlicher Logik zu optimieren gilt, nicht mehr zeitgemäß. Heute geht es darum, das Menschsein mit all seinen Facetten ins Zentrum zu stellen.

Für dieses Ziel braucht es die richtigen Rahmenbedingungen, sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makro-Ebene. Im Bereich der Mikro-Ebene ist die bürokratische Überregulierung der Schulen eine der größten Fesseln für Kreativität und Eigeninitiative. Die aktuelle Pandemie zeigt es erdrückend offen: Die Schulen funktionieren nicht *wegen* der übergeordneten Ebenen wie Bildungsdirektion und Bildungsministerium, sondern *trotz* diesen Hierarchieebenen. Wie viel Potential würde erst entfesselt werden, wenn die oberste bis zur untersten Ebene im Gleichklang harmonieren würden!?

Davon sind wir noch meilenweit entfernt. Mittlerweile haben die Überregulierung und die bürokratischen Vorgaben der Schulen dramatische Ausmaße erlangt und Direktorinnen und Direktoren sind damit immer mehr belastet und können ihre eigentlich wichtigen Aufgaben in der Leitung und Koordination des pädagogischen Bereiches nicht mit dem nötigen Augenmerk erledigen.

Beispielhaft für die Fesselungen im Bildungsbereich sind die Vorgaben zum eigentlich positiven Thema Qualitätsmanagement. Die DirektorInnen, die ohnehin schon mit anderen Administrationstätigkeiten überhäuft sind (zum Beispiel Personalmanagement allgemein, Lohnabrechnung über Sokrates als Stichwort) werden mit einer Reform des Qualitätsmanagements von SQA (hoher schriftlicher Aufwand) auf QMS (soll Anfang 2021 beginnen), gerade in der Pandemie, in der flexibles, teilweise sehr rasches Organisieren erforderlich ist, konfrontiert, in die Pflicht genommen und gegängelt.

Statt eine bürokratische Hürde abzuschaffen soll sie spontan und mit großem Implementierungsaufwand ersetzt werden. Das muss generell nicht sein - und in der Pandemie noch weniger.

Darum rufen wir dazu auf, das kommende Frühjahr zum Bildungsfrühling zu machen! Ermöglichen wir einen gemeinsamen Schulterschluss und ein Miteinander - ja, eine gemeinsame Kraftanstrengung, um Bewegung im Sinne eines echten Aufbruchs im Bildungsbereich zu schaffen.

Gemeinsam kann das Land Vorarlberg im Zusammenwirken mit der Bildungsdirektion Vorarlberg entsprechende Änderungen bewirken oder dort wo die Zuständigkeiten auf Bundesebene liegen, beim Bund entsprechend stark dafür eintreten.

Nützen wir den Bildungsfrühling 2021, um Bildungsthemen in die Diskussion und damit in Bewegung zu bringen. Werden wir wieder zum Vorzeigeland in der Bildungsdiskussion und in der Umsetzung!

**153. BEILAGE IM JAHRE 2020 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

Aus den ausführlich genannten Gründen stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

**A n t r a g :**

Der Vorarlberger Landtag wolle beschließen

- a. Die Vorarlberger Landesregierung wird im Zusammenwirken mit der Bildungsdirektion Vorarlberg an die Bundesregierung herantreten, damit der mit administrativen, bürokratischen Belangen und Neuerungen ohnehin schon stark überreglementierte Bildungsbereich allgemein entlastet wird.
- b. Die Vorarlberger Landesregierung setzt sich im Zusammenwirken mit der Bildungsdirektion Vorarlberg bei der Bundesregierung dafür ein, dass sämtliche Aufträge zum Qualitätsmanagement, auch die derzeit in Umsetzung befindlichen Änderungen zum Qualitätsmanagement, bis zum Ende der Covid19-Pandemie, jedenfalls aber für das Jahr 2021 ausgesetzt werden.

Klubobmann Thomas Hopfner

LAbg. Manuela Auer

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2021, am 10. März, den Selbstständigen Antrag, Beilage 153/2020, punktweise unterschiedlich – wie folgt – mehrheitlich abgelehnt:**

- **im Punkt a) mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS) und**
- **im Punkt b) mit den Stimmen der VP- und NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ und SPÖ).**

**Hinweis: siehe auch Vorlage des Kultur- und Bildungsausschusses, Beilage 15/2021.**